

Satzung zur Aufhebung der Satzung über besondere Regelungen an der Hochschule Hof aufgrund der COVID-19-Pandemie

Vom 6. Juli 2022

Aufgrund von Artikel 13 Absatz 1 Satz 2 des Bayerischen Hochschulgesetzes – BayHSchG – (BayRS 2210-1-1-WFK) erlässt die Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hof folgende Satzung:

§ 1

¹Die Satzung über besondere Regelungen an der Hochschule Hof aufgrund der COVID-19-Pandemie vom 22. April 2020 (Amtsblatt der Hochschule 04/2020), die zuletzt durch Satzung vom 3. Februar 2022 (Amtsblatt der Hochschule 04/2022) geändert wurde, wird aufgehoben. ²§ 4 der vorgenannten Satzung gilt für Studierende, die einen Tatbestand dieser Vorschrift erfüllt haben, übergangsweise fort.

§ 2

Diese Satzung tritt am 1. Oktober 2022 in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hof vom 22. Juni 2022 und der Genehmigung des Präsidenten der Hochschule vom 6. Juli 2022.

Hof, den 6. Juli 2022

gez.

Prof. Dr. Dr. h. c. Jürgen Lehmann
Präsident

Diese Satzung wurde am 6. Juli 2022 in der Hochschule niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 6. Juli 2022 durch Anschlag in der Hochschule bekanntgegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 6. Juli 2022.